Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 10

Artikel: Gustav Pfrommer's verwandelbarer Divan

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576670

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wodensprud: Der Menich erfahrt, er fei auch wer er mag. Gin fehtes Gluck und einen lehten Gag.

Verbandswesen.

Die Generalversammlung des Schweizerifden Schreiner. meistervereins findet Sonn= tag den 4. Juni in St. Gallen statt.

Berein schweizer. Sattler. meister. Die Anregung zur

Gründung eines schweizerischen Verbandes der Sattlermeister ist auf guten Boben gefallen. Rund 150 Sattlermeister aus 21 Kantonen haben Zustimmungs= erklärungen gegeben, so daß Herr Jos. Schell-Nuß-baumer in Zürich auf Sonntag den 11. Juni vor-mittags 10 Uhr die konstituierende Versammlung in

den Gasthof zum Wilden Mann in Aarau einberuft. Zweck der Genofsenschaft ift die Hebung des Sattler= handwerks im allgemeinen, Förderung der Kollegialität unter sämtlichen Sattlermeistern der Schweiz und Wahrung der geistigen und materiellen Interessen in allen den Beruf sördernden Angelegenheiten.

Bur Erreichung dieses Zweckes stellt sich die Ge-nossenschaft zunächst folgende Aufgaben: a) Pflege freundlicher und aufrichtiger Kollegialität

unter den Meistern;

b) Wahrung der materiellen Interessen gegenüber Behörden, Publikum und Lieferanten;

c) Konsequente Durchführung und strenge Aufrecht= erhaltung von Beschlüssen der Generalversamm=

lung, sowie zwischen Meister und Arbeiter getroffenen Vereinbarungen nach beiden Seiten hin und geschlossenes Zusammenwirken gegen Ueber=

tretungen und Uebergriffe; Wahrung der beruflichen Ausbildung; Allfällige Gründung einer Krankenkasse;

Beitrittserklärung zu einer Fachzeitung als Vereinsorgan ;

Einführung von Schiedsgerichten.

Eine Versammlung der Schreiner von Bellinzona und Umgebung beschloß 1. eine Kommission zu er= nennen, die auf friedlichem Wege von den Meistern den Zehnstundentag erlangen soll. 2. die Agitation im ganzen Kanton an die Hand zu nehmen und die Schreiner zu organisieren.

Gustav Pfrommer's (Tapezierer, Zürich) verwandelbarer Divan.

(Gingefandt.)

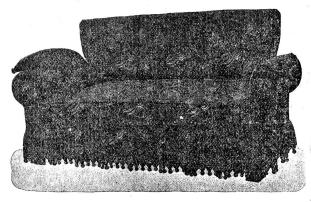
Divan verwandelbar

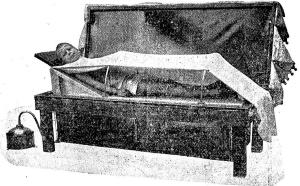
- 1. in ein Dampfschwitbett;
- 2. in ein Chaiselongue;
- 3. in ein einschläfiges Bett ;
- 4. in ein zweischläfiges Bett.

Zur Verwandlung des Divans in ein Dampf= schwizbett sind die in Charnieren beweglichen Füße auf 23 cm höher zu stellen und die Polsterung ent= sprechend zurückzulegen, damit das Dampsschwitzbett frei wird. Der Dampsichwisbadnehmende stellt zuerst die auf dem Rohrlager umgeklappten eisernen Mantels bügel hoch, breitet die Dampsschwisdecke darüber, stellt die Bügel nach rückwärts hoch, ebenso das Kopsteil an der Stellvorrichtung in entsprechende Höhe, verbindet Messingrohr und Dampsverteilungsrohr des Damps

erzeugers, entzündet im Brenner den Spiritus, legt sich in Kückenlage auf das Kohrlager und besestigt den Mantel am Halse.

Eine Chaifelongue läßt sich aus dem Divan in der Weise konstruieren, daß man Rückwand und Fußrolle vom Divan entsernt.





Die Verwandlung des Divans in ein Bett geht in der Art vor sich, daß man das Polsterstissen über die Kopfrolle legt.

Vorstehend bezeichnete, dem Eidgen. Amt zum Schutz für geistiges Eigentum unterm 25. April a. c. eingereichte Sub.=Ar. 21016 eingetragene Erfindung läßt sich an allen Polstermöbeln anbringen.

Nachdem sich fast in allen Schichten der Bevölkerung bie Erkenntnis Bahn gebrochen hat, daß Krankheitsstoffe

sich nicht durch Einnehmen von Medikamenten aus dem menschlichen Körper vertreiben lassen, sondern nur durch die von der Natur vorgesehenen Ausscheidungsorgane, unter denen die Poren der menschlichen Haut einen wichtigen Rang einnehmen, und daß bei allen sogen. Erkältungskrankheiten Dampsschwizbäder wahre Wunder deim Ansangsstadium der Krankheit wirken, ist die Anschaffung eines derartigen wichtigen, der Gesundheit dienenden Möbels unerläßlich.



Der weltberühmte Naturarzt Bilse schreibt über Dampfschwigbader: Fürchten wir durch Erkaltung etwas wegbekommen zu haben, oder fürchten wir, daß in uns oder unsern Kindern etwas steckt, ohne daß schon Fieber vorhanden ist, so warten wir nicht erst, bis sich eine Krankheit entwickelt hat, sondern geben sossen 9 Mal eine im Anzuge befindliche Krankheit durch die damit erzielte reichliche Ausscheidung und normale Blutverteilung der Boden entzogen wird, oder wir fördern damit in uns schlummernde Ausschlags= trankheiten, z. B. Masern, Scharlach, so daß diese giftigen Hautausschläge und Krankheitsstoffe oft schon nach dem ersten Dampsschwitzbad vollständig auf der Haut erscheinen. — Naturarzt L. Kuhne in Leipzig schreibt in seinem Lehrbuch der N. Naturheillehre: Das Dampsschwisbad ist das zuverlässigste Mittel zur her-stellung einer geregelten Hautthätigkeit. Letztere wird zum unabweisbaren Gesetz für Alle, welche sich ihre Gesundheit erhalten oder wieder erringen wollen. Nach jedem Dampfbad muß eine Abreibung mit Waffer von 22 º R erfolgen.

Dieses praktische Möbel sollte in keiner Familie

fehlen.

Das Bambusrad.

(Gingefandt.)

Einen Triumph feiert die Fahrradtechnik in dem Bambusrad. Es übertrifft nach allen Richtungen hin alle bisher exiftierenden Stahlrad-Systeme. Infolge seiner Elastizität, des leichten Ganges und der erprobten Sicherheit ist es geeignet, alle anderen Systeme ge-radezu zu verdrängen. Seine Eleganz macht es zum Rad der vornehmen Sportswelt.

Das Bambusrohr widersteht vermöge seines glasharten Natur-Emails allen Witterungseinflüffen, ift bedeutend leichter als das dunne Stahlrohr, aber von der denkbar größten Widerstandsfähigkeit gegen jede Einwirkung von Stößen oder Schlägen. Infolge der Federung der zähen, mäßig elastischen Bambusteile gleitet das Rad auf dem denkbar schlechtesten Terrain in von fühlbarer Erschütterung freiem Laufe ruhig da= hin. Bermöge der natürlichen, mäßigen Elastizität ist auch die Möglichkeit eines Kahmen- oder Gabelbruches, welche Vorkommnisse sogar geeignet sein können, das Leben des Fahrers zu gefährden, vollständig außzgeschlossen. Ueberhaupt haben die neuesten Proben, welche in Wien mit dem Bambus vorgenommen wur= ben, alle Bedenken siegreich aus dem Felde geschlagen und es ist zum ersten Rabe der Gegenwart geworden. Der Sportsmann, der Bambus gefahren, wird kein anderes System mehr gebrauchen; es ist ihm zum Freunde geworden. Wir möchten darum aufrichtig und wohlmeinend jedem Handwerker und Berufsmann, der ein Fahrrad bedürftig, das Bambusrad empfehlen.

Arbeits= und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

(Amtliche Original-Vittellungen.) Nachdruck verboten. Gaswert der Stadt Zürich in Schlieren. Die Lieferung der Lades und Entladeböben, der Treppen, Geländer und der Hängebahn für die 2. Abteilung des Gaswertes an die Stettiner Chamottefadrik. Zürcherische kantonsladoratorium: Architekt Hrch. Ziegler, Zürich IV. Polizeistaserne: Baumeister M. Gujer, Zürich I. Kheinau: Meier, Glattsfelden; Balfer u. Cie., Winterthur; Erb, Rheinau. Strafanstalt: Fieh u. Leuthold, Zürich V. Unatomie: Stückelisfren, Zürich II. Steinmeharbeiten: Kantonsladoratorium: Konsortium Schultheß, Ladorgo. Polizeitaserne: Widmer, Mägenwil, und Untonini, Osogna. Kheinau: Konsortium Schultheß, Ladorgo. Polizeitaserne: Widmer, Wägenwil, und Untonini, Osogna. Kheinau: Konsortium Schultheß, Ladorgo; Ortelli u. Sassella, Zürich II; Untonini, Osogna. Strafanstalt: Daldini u. Kossi, Osogna; Locatelli,

Bürich III. Anatomie: Walker u. Loretz, Wassen. Sandsteinarbeiten: Jurich III. Andromie: Walter ii. Voreg, Wagien. Sandifeinarbeiten: Kantonslaboratorium: Gautschi, Altsteiten. Bolizeitasene: J. Bürgi, Jürich III. Meinau: E. Wipf, Veltseim; Hizzel ii. Schlumpf, Weitschi; Gautschi, Altsteiten; L. Seiler, Dietikon. Anatomie: Hand Widner, Jürich V; Bossi ii. Fierz, Jürich II. Cementarbeiten: Meinau: J. Serb, Meinau; Schwarzenbach, Jürich I. Jimmersarbeiten: Kantonslaboratorium: Landolt, Jürich V. Polizeitasene: B. Stäubli, Jürich III. Reinau: Müller-Deller, Wilssingen: Wachterschieren. Weitschieden. W. Staubli, Zürich III. Rheinau: Müller-Deller, Wiltstingen: Wachter-Germann, Winterthur; Schaub, Andelfingen; N. Erb, Rheinau. Anatomie: Hirzel-Koch, Zürich V. Schlosserarbeiten: Kantonslaboratorium: Fenner, Zürich IV. Polizeitaserne: J. Zimmermann, Zürich III. Dachbeckerarbeiten: Rheinau: Schweizer, Rasz; Bretscher, Beltheim; Käppeli u. Brunner, Töß. Unatomie: M. Berchtold, Zürich V. Gisenslieferung: Anatomie: M. Koch, Selnau, Zürich I. Heizanlage: Strafanstatt: Gebr. Sulzer, Winterthur.

Die Erstellung ber Terraggoboben im Mufeum Solothurn an

die Firma E. Odorico in Zürich. Die Erstellung der Linoleumböden im Museum Solothurn an die Firma Wwe. von Däniken, Solothurn.

Miederdruddampfheizung für die Kantonsschule Zürich an Gebr.

Linde in Zürich.
Ranalisation Winterthur. Die Kanalisationsarbeiten in der untern Briggerstraße, Gießerstraße, Grenzstraße, Berlängerung derzielben und im Korporationsweg an Gebr. Lerch in Winterthur.

Berichiedenes.

Das gewerbliche Schiedsgericht Bafelftadt fällte folgenden bemerkenswerten Entscheid: Ein Baumeister hatte mit den allgemein üblichen Zahltagfäckhen Zahltag gemacht und berief sich für die Richtigkeit der darin verpacten Summen auf die Aufstellung seines Buchhalters, auf die Ausscheidung der Gesamtsumme aus der Kasse, auf die Nachzählung der Einzelbeträge durch ihn selbst, seine Frau und den Buchhalter. Der lettere legte auch die Gelder in die einzelnen Sädchen und verschloß diese. Awei Italiener reklamierten 4 bezw. 5 Fr. und brachten für das Fehlen dieser Beträge Zeugen bei. Sie verlangten überdieß Fr. 1. 50 für den durch das Fehlen veranslaßten Zeitverluft. Das Gericht stellte auf die Beweispflicht ab, die dem Baumeister sur seine Leistung obs liegt und konstatierte, daß diese Pflicht durch seine Ausjage und die des Buchhalters nicht erfüllt sei. Die Fehl= beträge wurden zugesprochen, die Fr. 1. 50 abgewiesen. Die Motive besagen, wenn man die Annehmlichkeit der Auszahlung mit den Säckhen haben wolle, so müsse man auch das damit verbundene Risiko tragen. Dem Empfänger müsse das Recht der Kontrolle gewahrt merben.

Bauwesen in Zürich. Für die Berbreiterung der Seefeldstraße wurde ein erster Kredit von Fr. 150,000 bewilligt.

– Zu nicht weniger als 900 Franken per m² soll gegenwärtig ein Bauplat an der Bahnhofftraße ausgeboten sein.

- Unsere Notiz über das Dolderhotel in vor= letzter Nummer ist so zu verstehen, daß Plan, ganze Anlage und Aussührung dieses Prachtbaues das Werk bes herrn Architetten Jacques Gros find.

Bauwesen in Bern. Der Stadtrat bewilligte in der Sitzung vom 19. Mai dem Gemeinderat einen Nachkredit von 5000 Fr. für den Neubau des städtischen "Ferienheims" auf dem Grasdurgheimwesen, dessen Kosten damit auf 37,000 Fr. ansteigen. — Er gesnehmigte den Ankans einer Bestyung an der Postgasse für 28,700 Fr. behus Vollendung des dortigen Straßens durchbruchs. — Für Tieferlegung von Quellenfassungen der städt. Wasserversorgung wurden 18,000 Fr. bewilligt.

Bauwesen in Luzern. Einen guten Schnitt hat ein Luzerner Bauer gemacht. Er besaß in der Nähe des jetigen Güterbahnhofes ein Stück Ried von ca 1 Juch= art Größe, amtlich auf 2000 Fr. geschätzt. Die Centralsbahn benötigte dieses Stück zur Vergrößerung des